



## Vorbericht

### zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Bissingen an der Teck

Obwohl die globale Bankenkrise und die sich anschließende globale Wirtschafts- und europäische Staatsschuldenkrise weitgehend überwunden werden konnten, gibt es im europäischen Umfeld Länder, die noch immer mit einer Schuldenkrise zu kämpfen haben. Globale politische und wirtschaftliche Krisenherde haben zudem viele Flüchtlinge zur Folge, die Europa vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Zusätzliche Unsicherheiten sind insbesondere aufgrund des bevorstehenden Brexit und den Unwägbarkeiten der US-Politik vorhanden. Die Entwicklungen im Bereich des Klimaschutzes verunsichern die Unternehmen und führen in der Automobilbranche zu erheblichen Veränderungen. Von diesem Wandel sind nicht nur die Automobilhersteller selbst, sondern auch Lieferanten betroffen. Dies führt derzeit zu einer konjunkturellen Unsicherheit.

Noch sprechen die Wirtschaftszahlen für sich, so dass die öffentlichen Gebietskörperschaften bis 2023 weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen rechnen können. Allerdings fallen die Prognosen zwischenzeitlich deutlich zurückhaltender aus. Bereits die Maisteuerschätzung 2019 hat die Einnahmenentwicklung für 2020 korrigiert und die Steigerungsrate für die Jahre 2020 ff. nach unten angepasst. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland spiegelt sich auch in der wachsenden Prognose des Bruttoinlandproduktes in den kommenden Jahren wieder. Die aktuelle wirtschaftliche Situation lässt daher hoffen, dass der positive Trend bei den Steuereinnahmen weiter fortgesetzt werden kann.

Das alles darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht alles im Lot ist. Die tatsächliche finanzielle Lage vor Ort spiegelt oftmals etwas Anderes wider. So haben weiterhin immer noch viele Kommunen bundesweit Probleme einen ordnungsgemäßen Haushalt aufzustellen, obwohl in den letzten Jahren bei den Steuereinnahmen ein deutliches Plus verzeichnet werden konnte. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass Bundesfinanzminister Olaf Schulz im Dezember 2019 in Erwägung gezogen hat, 2.500 sehr stark überschuldeten Kommunen die Schulden zu erlassen, damit diese wieder handlungsfähig sind.

Insbesondere die Umsetzung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens bringt dies noch deutlicher zum Ausdruck. Die Erfassung des kompletten kommunalen Vermögens führt zu flächendeckenden Abschreibungen, die vom laufenden Betrieb erwirtschaftet werden sollen. Dies stellt die meisten Kommunen vor große Herausforderungen. Auch geht die Schere zwischen den „wohlhabenden“ Gemeinden und den „armen“ Gemeinden immer weiter auseinander. Selbst in Baden-Württemberg trifft das auf viele Gemeinden zu. So verfügen auch weiterhin noch Kommunen nicht über eine ausreichende Investitionskraft aus laufenden Mitteln. Dies stellt angesichts eines erheblichen Investitionsbedarfs, den die Kommunen vor sich herschieben, immer noch eine bedenkliche Situation dar. Neben den erforderlichen

Neuinvestitionen im Bildungs- und Betreuungssektor, muss gleichzeitig in die kommunalen Liegenschaften sowie sonstige vernachlässigte Infrastruktur investiert werden. Nur durch einen kontinuierlichen Abbau dieses Investitionsstaus kann auf Dauer sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden und die Kommunen beispielsweise in Sachen demographischer Wandel oder Energiewende eine zukunftsorientierte Vorbildfunktion einnehmen können. Hinzu kommen die Aufgaben im Zusammenhang mit den seit 2014 bestehenden Flüchtlingsbewegungen. Nachdem der Zustrom von Flüchtlingen nach Baden-Württemberg Ende 2015 seinen Höhepunkt erreicht hat, kommen seit Anfang 2016 wesentlich weniger Menschen im Südwesten an. Das hängt u.a. mit der Schließung der Balkanroute zusammen. Dennoch sind noch immer Flüchtlinge in Erstunterbringungsunterkünften untergebracht und werden Zug um Zug auf die Gemeinden zur Anschlussunterbringung verteilt. Die Anstrengungen von Kommunen fokussieren sich jetzt darauf, für anerkannte Asylbewerber/-innen geeigneten Wohnraum zu finden und die Menschen in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zudem steigen die Sozialausgaben der Gemeinden, Kreise und Länder massiv. Angesichts dieser Herausforderungen wird es daher auch für viele Gemeinden weiterhin schwierig bleiben, in den nächsten Jahren einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Entwicklung der Wirtschaft trotz der konjunkturellen Unsicherheit einigermaßen stabil fortsetzt und im Gegensatz zu 2008/2009 nicht plötzlich einbricht, sodass die Gemeinden weiter mit einer soliden Finanzausstattung rechnen können. Anderenfalls stehen den Kommunen neuerlich unruhige Zeiten bevor, welche wichtige Investitionen in die Zukunft, ohne überbordender Schuldenaufnahmen zu Lasten kommender Generationen, gefährdet.

## Allgemeines

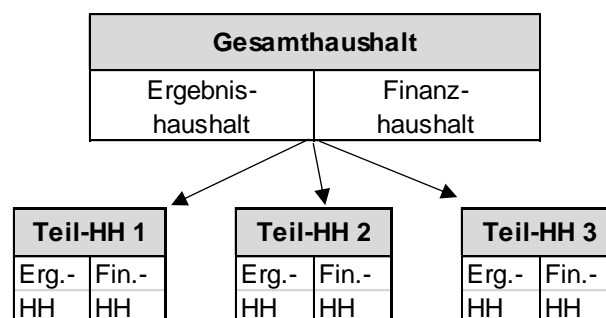
Nach § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung wird ergänzt durch den Haushaltsplan. Die Haushaltssatzung ist die Grundlage für die Umsetzung der Projekte im Haushaltjahr. Zudem enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer und hat dadurch Außenwirkung auf die Steuerzahler. Ansonsten bindet sie den Gemeinderat und die Verwaltung und entfaltet dadurch v.a. Innenwirkung. Der Haushaltsplan beinhaltet die voraussichtlich eingehenden Erträge / Einzahlungen sowie die anfallenden Aufwendungen / Auszahlungen.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bissingen wird erstmals ab 2020 nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aufgestellt. Er gliedert sich in zwei Teile:

- **Ergebnishaushalt**  
umfasst Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebes inkl. Abschreibungen und Rückstellungen.  
Ziel: Darstellung eines Gewinns oder Verlusts
- **Finanzhaushalt**  
bildet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab.  
Ziel: Darstellung der Liquiditätslage

## Aufbau und Systematik des Haushaltsplanes

Der Aufbau und die Gliederung des Haushaltsplans richten sich nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen.



Der Bissinger Haushaltsplan gliedert sich in drei Teilhaushalte.

Teilhaushalt 1	Steuerung und zentrale Dienste (interne Produkte)
Teilhaushalt 2	Ordnung, Bildung, Kultur, Natur, Soziales, Wohnen und Wirtschaft (externe Produkte)
Teilhaushalt 3	Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte zugeordnet. Die Produkte werden in der Finanzsoftware SAP als Kostenstellen bezeichnet. Grundlage für die Bildung der Produkte ist der Produktplan Baden-Württemberg. Dieser gliedert die Produkte in Produktgruppen und fasst Produktgruppen zu Produktbereichen zusammen. Diese Struktur ist im Teilhaushalt immer wieder zu erkennen.

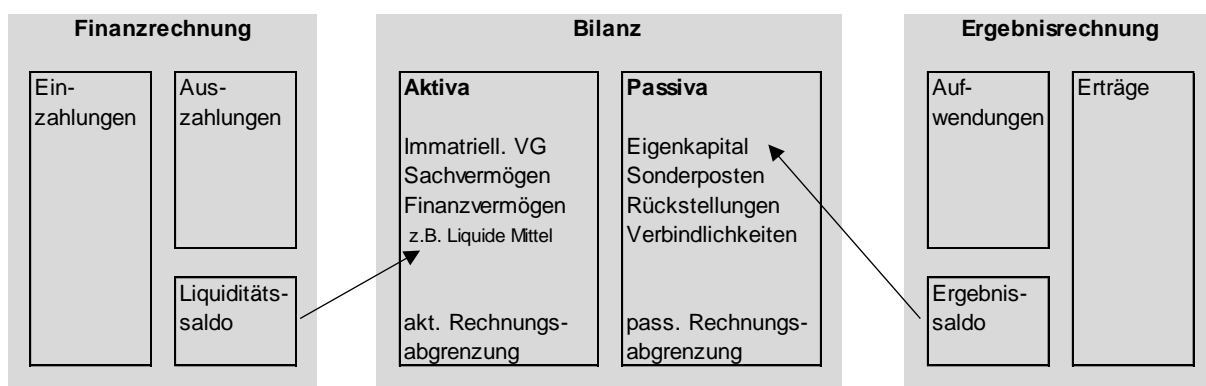
## Erläuterungen zum Neuen Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Spätestens zum 01.01.2020 sind gemäß des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 die Regelungen für das Neue Kommunale Haushalts und Rechnungswesen (NKHR) bei den Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden. Damit wird die Kameralistik durch das NKHR abgelöst und das Haushaltsrecht grundsätzlich reformiert.

Die Reform hat dabei konkrete und weitreichende Auswirkungen auf den Haushaltsplan. Im Zuge der intergenerativen Gerechtigkeit sollen die Abschreibungen des kommunalen Vermögens ermittelt und erwirtschaftet werden. Zudem rückt die Outputorientierung in den Mittelpunkt, weshalb die Produkte der Gemeinde im Haushaltsplan abgebildet werden. Daneben wird durch die Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen auf die einzelnen Haushaltsjahr sowie der Aufstellung einer Bilanz beim Jahresabschluss mehr Transparenz angestrebt.

Aus diesem Grund wurde die kommunale Doppik (NKHR) eingeführt. Hierfür wurde die kaufmännische Buchführung an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung angepasst.

Statt der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Bilanz in der kaufmännischen Buchhaltung, besteht das NKHR aus der sog. Drei-Komponenten – Rechnung:



Die Planwerte sind bei im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt veranschlagt, während die IST-Werte in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung gebucht werden und letztlich in der Bilanz / Vermögensrechnung zusammengeführt werden.

Die Vermögensrechnung ist vergleichbar mit der Bilanz in der freien Wirtschaft.

Die Besonderheit des NKHR ist die Finanzrechnung, die als dritte Komponente hinzukommt. Sie bildet die tatsächlichen Zahlungsströme der Ergebnisrechnung ab. Hinzu kommen die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahme, Tilgung etc.). Der Saldo erhöht oder vermindert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz.

Sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung werden im Vorfeld geplant und in den entsprechenden Haushalten dargestellt. Eine Planbilanz wird jedoch nicht erstellt. Der Haushaltsplan besteht folglich aus dem Ergebnisplan und Finanzplan sowie den nach Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Bestandteilen. Der Jahresabschluss hingegen beinhaltet die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz.

### **Rückblick auf die Haushaltsjahre 2015 – 2017**

Im Jahr 2015 war das Investitionsprogramm wie in den Vorjahren von Maßnahmen am Bildungshaus am Schulstandort geprägt. Die Umbau- sowie Brandschutzmaßnahmen wurden in 2015 weitestgehend abgeschlossen. Brandschutzauflagen führten auch bei der Asyl- und Obdachlosenunterkunft in der Pfarrstraße 16 zu höheren Sanierungskosten. Weitere Investitionsschwerpunkte waren die Fortführung der Ortskernsanierung III, der Kauf eines Erdbohrers sowie der Kauf von Restflächen in Folge des Vollausbaus der K1251 vom Landkreis. Grundlage für die Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms legte dabei das positive Ergebnis des Verwaltungshaushalts. Im Jahr 2015 lagen die Gewerbesteuererinnahmen bei knapp über 1.000.000 Euro. Dieses positive Ergebnis machte sich bei der Zuführungsrate bemerkbar. Auch wenn diese mit 321.772 Euro deutlich unter den Vorjahreswerten lag, erfolgte eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 64.859,85 Euro. Zum 31.12.2015 lag diese bei 479.245,87 Euro und damit rund 345.000 Euro über dem Mindestbestand gem. § 20 GemHVO.

Nach einem Zugang von 493.148,06 Euro im Jahr 2016, belief sich der Stand der Rücklage zum 31.12.2016 auf 972.393,93 €. Grund dieser Entwicklung war eine sehr positive Entwicklung des Verwaltungshaushalts (gestiegene Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen), die zu einer rekordverdächtigen Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt führte, die nur wenige Euro unter einer Million lag. Diese Finanzspritze führt im Vermögenshaushalt, neben der hohen Rücklagenzuführung, dazu, dass viele Projekte und Maßnahmen finanziert werden konnten. So wurden die Sanierung der Alten Schule im Rahmen der Ortskernsanierung III, die Sanierung des Reuteweges als erste Maßnahme des Feldwegkonzeptes, die Sanierung der Ortsdurchfahrt Bissingen inkl. Errichtung von zwei barrierefreien Bushaltestellen, die Erschließung des Gemeinschaftsschuppens umgesetzt sowie das neue Löschfahrzeug für die Feuerwehr größtenteils angeschafft. Die ordentliche Schuldentilgung im Kernhaushalt wurde 2016 planmäßig fortgesetzt und es war keine Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich erforderlich. Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2016 auf 266.721,50 €.

Auch im Jahr 2017 wurde die Schuldentilgung planmäßig fortgesetzt und der Schuldenstand zum 31.12.2017 auf 234.771,50 Euro weiter reduziert. Darin spiegelt sich der positive Verlauf des Haushaltsjahres wieder: Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt knackte die Marke von einer Million und übertraf damit sogar das Jahr 2016. Aufgrund dieses positiven Ergebnisses war die zunächst vorgesehene Rücklagenentnahme hinfällig. Stattdessen führte die Zuführung zu einem Stand der Rücklage zum 31.12.2017 von 1.720.796,98 Euro. Im Jahr 2017 wurden u.a. Projekte wie das 1. Maßnahmenpaket der LED-

Umrüstung der Straßenbeleuchtung, der Umbau des ehemaligen Backhauses zu Räumlichkeiten der Feuerwehr Ochsewang, die Ertüchtigung des Gymnastikraums sowie Ballfangzäune am Sportgeländer umgesetzt, sowie die Neugestaltung des Kelterareals im Rahmen der Ortskernsanierung begonnen. Ein paar Maßnahmen verschoben sich in das Jahr 2018.

## **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018**

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 30.01.2018 beschlossen und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 20.11.2018 mit dem Nachtragshaushalt geändert. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 24.09.2019 mit einem Haushaltsvolumen von 9.820.597,60 Euro festgestellt, wovon 8.388.091,93 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 1.432.505,67 Euro auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Erneut konnte wieder eine sehr hohe Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (892.147,59 Euro) erwirtschaftet werden, was sowohl auf die gute Einnahmesituation als auch auf den Umgang mit den Haushaltsresten zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Investitionen bildete die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ein wesentlicher Baustein. Die im Nachtrag geplante Rücklagenzuführung wurde im Ergebnis nochmals übertroffen. Nach einem Zugang von 337.022,90 Euro, belief sich der Stand der Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres auf 2.057.819,88 €. Im Jahr 2018 wurden die im Vorjahr vorgesehene regenerative Heizungserneuerung am Schulstandort und die Neubepflanzung des Sees umgesetzt. Diese Maßnahmen waren größtenteils über Haushaltsreste des Vorjahres finanziert. Darüber hinaus lagen die Schwerpunkte des Investitionsprogrammes auf der Neugestaltung des Kelterareals, die zügig voranschritt und bereits im Sommer 2018 abgeschlossen werden konnte. Eine weitere Maßnahme der Ortskernsanierung war die Sanierung des östlichen Ortseingangs. Das Finanz- und Investitionsprogramm war neben den Ortskernsanierungsmaßnahmen geprägt vom Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zur vierten Gruppe des Kindergartens am Schulstandort, diversen Grunderwerben sowie der Mitverlegung von Leerrohren zum Aufbau einer Breitbandinfrastruktur. Das zweite Maßnahmenpaket der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde zum Teil im Jahr 2018 umgesetzt. Einige vorgesehene Straßenzüge bekamen allerdings erst Anfang 2019 das technische Update. Ebenso verzögerte sich die Auszahlung von Zuschüssen für die WC-Anlagen am Turnerheim sowie zur Sicherung medizinischer Versorgung. Aufgrund von Abstimmungsnotwendigkeiten konnte auch die Sanierung des Feldweges zur Viehweide erst im Jahr 2019 begonnen werden. Für die im Jahr 2019 fällig werdenden Maßnahmen wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet. Sofern die Auszahlung erst 2020 ff. anfällt, wurde im Hinblick auf die NKHR-Umstellung 2020 auf die Bildung von entsprechenden Haushaltsresten verzichtet, was insgesamt zu einer Verbesserung des Ergebnisses 2018 führte und weshalb die Mittel hierfür der Rücklage zugeführt wurden. Die ordentliche Schuldentilgung im Kernhaushalt wurde 2018 planmäßig fortgesetzt und es war keine Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich erforderlich. Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2018 auf 202.821,50 €.

## **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019**

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 29.01.2019 beschlossen. Die Nachtragsatzung verabschiedete der Gemeinderat in der Sitzung am 19. November 2019. Das Haushaltsvolumen beträgt demnach unter Berücksichtigung des Nachtrags 8.550.000 Euro im Verwaltungs- und 550.000 Euro im Vermögenshaushalt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht sich durch den Nachtrag auf 383.200 Euro. Damit wird die gesetzliche Mindestzuführungsrate in Höhe der ordentlichen Kredittilgung von ca. 32.00 € erfüllt und eine sogenannte Netto-Investitionsrate von 351.200 € in der Planung erzielt. Der Einnahmeerhöhung im Verwaltungshaushalt von 455.000 Euro, insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, Einnahmen aus dem Festwochenende, Holzerlösen, stehen Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil, der Schülerbeförderung und Zuweisungen sowie Mehrausgaben beim Ortsjubiläum, der Gebäudeunterhaltung, Planungsleistungen, Holzfällung und der Gewerbesteuerumlage gegenüber.

Die Schwerpunkte im Vermögenshaushalt liegen 2019 im Bereich der Ortskernsanierung mit der Bezuschussung privater Maßnahmen und v.a. in 2018 begonnenen Maßnahmen, die buchhalterisch erst in 2019 final abgewickelt werden, wie die Gestaltung des östlichen Ortseingangs und des Kelterareals. Im Jahr 2019 wird gemeinsam mit dem Landkreis die K1254 Randecker-Maar-Straße saniert. Der Sanierungsanteil der Gemeinde schlägt sich im Investitionsprogramm im Kernhaushalt wie auch in den Eigenbetrieben nieder. Eine weitere Investition in die Infrastruktur stellt die Mitverlegung von Leerrohren bei Baumaßnahmen Dritter dar, die künftig die Breitbandversorgung gewährleisten sollen. Das Kindergartenangebot wird 2019 um einen Naturkindergarten erweitert, wofür eine Schutzhütte beschafft werden muss. Beschaffungen sind zudem im Bereich des Friedhofs aufgrund der neuen Organisation des Friedhofswesens (Neubeschaffung eines Baggers) sowie im Bereich des Bauhofs erforderlich. Beim Bauhoffuhrpark wird der Anhänger ersetzt und ein weiteres Fahrzeug erworben.

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich, vielmehr kann ein Bestandsdarlehen nach dem Auslaufen der Zinsbindung zu sehr niedrigen Zinskonditionen fortgeführt werden, sodass der Schuldenstand auf 170.871 Euro reduziert wird. Nach den Entwicklungen während des Haushaltsjahres, die im Nachtragshaushalt verabschiedet wurden, ergibt sich eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 270.000 €.

# Überblick über das Haushaltsjahr 2020

## 1. Allgemeines

Grundlage für die Berechnung der finanziellen Mittel der Gemeinde für die Haushalts- und Finanzplanung ist der Haushaltserlass 2020 (Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen) des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 19.10.2019 sowie die Eckdaten vom 12.12.2019.

## 2. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Saldo ergibt sich ein positives/negatives ordentliches Ergebnis. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden zum Sonderergebnis zusammengefasst. Im Saldo ergibt sich das Gesamtergebnis.

Die Finanzkennzahlen für den Ergebnishaushalt werden in der Anlage „Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ im Haushaltsplan dargestellt.

Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplanung		
	EUR	EUR	EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	4.908.000	5.080.000	4.959.000	5.068.000
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	0	1.442.000	1.388.000	1.412.000	1.400.000
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	229.200	229.200	229.200	229.200
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	464.000	464.000	464.000	464.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	402.400	417.400	417.400	417.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	14.400	14.400	14.400	14.400
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	62.000	62.000	62.000	62.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	114.000	114.000	114.000	114.000
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.636.000</b>	<b>7.769.000</b>	<b>7.672.000</b>	<b>7.769.000</b>
Personalaufwendungen	0	0	-2.896.900	-2.954.000	-3.026.000	-3.098.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-879.400	-1.032.400	-839.400	-775.400
Abschreibungen	0	0	-529.200	-529.200	-529.200	-529.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
Transferaufwendungen	0	0	-2.988.100	-2.966.500	-2.966.500	-3.066.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-536.400	-457.900	-437.900	-437.900
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7.839.000</b>	<b>-7.949.000</b>	<b>-7.808.000</b>	<b>-7.916.000</b>
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-203.000</b>	<b>-180.000</b>	<b>-136.000</b>	<b>-147.000</b>
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-203.000</b>	<b>-180.000</b>	<b>-136.000</b>	<b>-147.000</b>

Der Ergebnishaushalt umfasst Erträge in Höhe von 7.636.000 Euro und Aufwendungen von 7.839.000 Euro. Damit entsteht ein Jahresverlust in Höhe von 203.000 Euro. Dieser entsteht



im Wesentlichen durch die Veränderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen im Hinblick auf die Abschreibungen. Während in der Kameralistik, die bis zum 31.12.2019 angewendet wurde, Abschreibungen lediglich in den kostenrechnenden Einrichtungen abgebildet, aber vom Haushalt durch eine entsprechende Gegenbuchung im Unterabschnitt 9100 Finanzwirtschaft nicht zu erwirtschaften waren, beeinflussen diese nun erheblich den Ergebnishaushalt. Die Abschreibungen sind ab 2020 ergebniswirksam und somit zu erwirtschaften und zudem entstehen diese nicht nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen, sondern in allen Bereichen des Haushalts durch die vollständige Vermögenserfassung und Bewertung zum 01.01.2020. Den Abschreibungen steht auf der Ertragsseite die Auflösung der Sonderposten gegenüber. Das Delta belastet den Haushalt entsprechend. Aktuell wird dabei von einem Delta von rd. 300.000 Euro ausgegangen. Die exakte Höhe steht erst mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz fest. Da die Vermögensbewertung und deren Plausibilisierung jedoch schon nahezu abgeschlossen sind, wird dabei nur noch von geringfügigen Veränderungen ausgegangen.

Die vollständige Erwirtschaftung dieses Deltas in Höhe von 300.000 Euro ist kurz- und mittelfristig mit der heutigen Ertragskraft der Gemeinde und angesichts strukturell vorhandener zahlungswirksamer Aufwendungen, v.a. im Bildungs- und Betreuungsbereich, nicht erreichbar. Hier gilt es, langfristig Strategien zu entwickeln, die die Haushaltsstruktur nachhaltig stärken. Der überwiegende Teil der Aufwendungen ist abhängig von gesetzlichen Pflichtaufgaben, teilweise mit gesetzlich vorgegebenen Personalstandards. Diese sind damit in wesentlichen Teilen dem direktiven Einfluss der Gemeinde entzogen. Mit Blick auf die geringen freiwilligen Angebote der Gemeinde kann ein kurzfristiges Konsolidierungsprogramm nur geringfügig helfen. Daher wird der Weg sein, über eine Stabilisierung der Einwohnerzahl, über den Ausbau gewerblicher Strukturen zur Stabilisierung der Ertragsseite, der bereits seit 2011 begonnenen Infrastrukturzusammenführung sowie der konsequenten Ausgabenkritik bei zeitgleicher Fortführung der bewährten Vorgänge zur Anpassung der Einnahme- und Ertragsmöglichkeiten finanzielle Erfolge zu erzielen. Hierzu gehört die regelmäßige Überprüfungen und Anpassung der Gebührensätze und Realsteuerhebesätze. In den meisten Bereichen wurde eine turnusmäßige Überprüfung nach drei bis vier Jahren etabliert, um die Gebühren an die Entwicklungen auf der Aufwandsseite und ggfs. eine geänderte Inanspruchnahme anzupassen. Damit soll v.a. im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen gewährt sein, dass sich diese Angebote größtenteils selbst tragen. Die Anpassungsmöglichkeiten sind begrenzt, da die Gebühren max. kostendeckend kalkuliert werden dürfen. Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung wäre eine kostendeckende Gebühr sozial nicht vertretbar, weshalb hier entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände eine Kostendeckung von 20% durch die Gebühren angestrebt wird. Daneben gibt es gemeindliche Produkte für deren Inanspruchnahme keine Refinanzierungsmöglichkeit über Gebühren besteht. Hierzu zählen insbesondere die Gemeindestraßen.

Auch die Betrachtung rein der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen macht deutlich, dass der Ergebnishaushalt kaum einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen in Finanzhaushalt leisten kann, denn der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 112.000 Euro. Bei einer Haushaltsplanaufstellung nach der Kameralistik hätte dieser Betrag der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt entsprochen. In den Vorjahren lag die Zuführungsrate zwischen 800.000

und 1.000.000 Euro. Dieser Vergleich verdeutlicht, dass der Haushaltsplan 2020 auch im „alten“ Haushaltsrecht nicht mit den sehr positiven Vorjahren Schritt halten könnte. Vordringlichste Aufgabe ist es daher, die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen im Gleichgewicht zu halten. Dies ist angesichts der begrenzten Möglichkeiten auf der Ertragsseite bei zeitgleich steigender Aufwendungen bei Personal- und Betriebskosten aktuell bereits herausfordernd. Im Haushaltsplan 2020 wurden daher einige Projekte in Finanzplanungsjahre geschoben bzw. werden in einer Projektliste geführt und können je nach Haushaltsverlauf vorher umgesetzt werden. Dauerhaft Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen zu verschieben, entlastet den Haushalt jedoch nur kurzfristig. Längerfristig sind diese Maßnahmen umzusetzen, um die gemeindliche Infrastruktur zu erhalten und die Gemeinde weiterhin positiv zu entwickeln.

Eine weitere Veränderung im NKHR-Haushalt ergibt sich bei den inneren Verrechnungen. Die Umstellung wurde von der Kämmerei genutzt, grundsätzlich die bisherigen Verrechnungen zu hinterfragen und zu überprüfen. Künftig werden Strom- und Heizkosten, sowie die KVBW/Personalkosten nicht mehr verrechnet, sondern direkt bei den „Endprodukten“ auf einem „echten“ Aufwandkonto anstatt bisher auf einem Verrechnungskonto verbucht. Diese Änderung wurde versucht, im Haushaltsplan 2020 entsprechend zu veranschlagen. Auf eine Verrechnung wurde daher im Planwerk verzichtet. Die Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindemangel sowie des Bauhofs durch andere Einheiten / Produkte der Gemeinde wurden wie bisher kalkuliert und entsprechend als interne Leistungsverrechnung veranschlagt. Die Leistungen der Querschnittsämter, wie der Verwaltungsspitze, des Hauptamts und der Kämmerei, wurden in vergangenen Haushaltsjahren über den Verwaltungskostenbeitrag weiterberechnet. Hierauf wurde im Haushaltsplan 2020 verzichtet. Stattdessen wurde entsprechend der Empfehlung der NKHR-Lenkungsgruppe zur internen Leistungsverrechnung der Steuerungs- und Serviceleistungen des Produktbereichs 11 die innere Verrechnung vorgenommen. Demnach wird das Delta aus Aufwendungen abzüglich Erträge aller Produkte des Produktbereichs 11, die im Teilhaushalt 1 Steuerung und interne Leistungen zusammengefasst sind, hilfsweise nach folgendem Schlüssel verteilt:

- 50% nach der Vollzeitäquivalente
- 50% nach dem Haushaltsvolumen

Diese Vorgehensweise ist von der NKHR Lenkungsgruppe geprüft und anerkannt. Dennoch wird die Verwaltung in den nächsten Jahren versuchen, die interne Leistungsverrechnungen zu verfeinern.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals wurde in der Vergangenheit in den kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt und beim Unterabschnitt 9100 Finanzwirtschaft gegengebucht, sodass der Haushalt damit nicht belastet wurde. Die kalkulatorische Verzinsung kann auch künftig abgebildet werden. Bei der Produktgruppe 6120 Finanzwirtschaft erfolgt wie bisher eine Gegenbuchung, wodurch die kalkulatorische Verzinsung haushaltsneutral ist. Die kalkulatorische Verzinsung ist im Haushaltsplan 2020 nicht enthalten, soll jedoch im Jahresabschluss 2020 und möglichst in den kommenden Haushaltsjahren abgebildet werden, u.a. da diese bei Gebührenkalkulationen nach dem Kommunalabgabengesetz gebührenrelevant ist.

Einer konstanten Ertragsseite stehen im Jahr 2020 steigende Aufwendungen v.a. aus dem Bereich der Personalaufwendungen gegenüber, was zu dem geringen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit führt. Damit kann die ordentliche Tilgung der

in Höhe von rund 50.000 Euro gedeckt werden. Darüberhinaus ist in 2020 vorgesehen eine Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts abzulösen. Damit soll das kreditähnliche Rechtsgeschäft in den Haushalt überführt werden. Die Tilgung dieser Sonderfinanzierung ist mit 300.000 Euro veranschlagt. Diese einmalige Ablösung kann nicht durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Stattdessen soll hierfür ein Darlehen aufgenommen werden, sodass es sich letztlich um eine Umschuldung handelt, die jedoch künftig im Haushalt abgebildet ist.

Die Verteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die unterschiedlichen Bereiche, kann dem Haushaltsquerschnitt entnommen werden.

Wie dargestellt, umfasst der Ergebnishaushalt in erster Linie Standardansätze und bereits begonnene Einzelmaßnahmen. Die wesentlichen Projekte, die im Haushaltsplan berücksichtigt werden konnten, sind:

- LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung (4. Paket)
- Flussgebietsuntersuchung und Starkregenmanagement
- Umbau der Büroräume im Kindergarten Teckstraße
- Erneuerung der Einsatzuniform der Feuerwehr (Rate)

## 2.1 Erträge des Ergebnishaushalts

	<b>2018 Ergebnis</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>
Steuern und ähnliche Abgaben			4.908.000
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen			1.442.000
Aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge			229.200
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			464.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			402.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			14.400
Zinsen und ähnliche Erträge			62.000
sonstige ordentliche Erträge			114.000
<b>Gesamterträge Ergebnishaushalt</b>			<b>7.636.000</b>

Aufgrund des Softwarewechsels und der NKHR-Umstellung zum 01.01.2020 können im Haushaltsplan 2020 noch keine Vorjahreswerte ausgewiesen werden. Daher wird nachfolgend zu einzelnen Positionen möglichst ein Vergleich hergestellt. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Positionen erfolgen ebenfalls im Verlauf des Vorberichts.

Die Erträge des Ergebnishaushalts sind abhängig von den konjunkturellen Entwicklungen und den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, da diese Positionen allein rd. 65% der Einnahmen ausmachen. Ein wirtschaftlicher Abschwung, der insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil zum Ausdruck käme, hätte damit

gravierende Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde. Der Einkommensteueranteil wurde mit der Oktobersteuerschätzung deutlich reduziert und auch die Entwicklung in den Finanzplanungsjahren wird verhaltener geschätzt. Im Vergleich zu den Nachtragshaushaltsplänen 2018 und 2019 wird auch bei der Gewerbesteuer von einem reduzierten Ansatz ausgegangen, der mit 1,5 Mio. für Bissinger Verhältnisse noch immer auf sehr gutem Niveau liegt. Nachdem bisher zum einen konsequent die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts (künftig: Aufwandsseite des Ergebnishaushalts) umgesetzt wurden und zum anderen die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts (künftig: Ergebnishaushalts) durch vertretbare Anpassungen der Steuer- und Gebührensätze in den letzten Jahren nachhaltig gestärkt wurde, gilt es auch weiterhin bestehende Spielräume in beiden Bereichen zu nutzen. 2020 sollen dabei die Verwaltungsgebühren überprüft und die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2021/2022 kalkuliert werden.

Wie bereits dargestellt, ist das vorrangige Ziel, dass die Einzahlungen die Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt decken. Mittelfristiges Ziel bleibt – wie in der Vergangenheit –, dass der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet, der einen nachhaltigen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leistet.

### Übersicht über die wesentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes

<b>Erträge des Ergebnis-</b> <b>haushalts</b>	<b>2020</b> <b>Plan</b>	<b>Anteil</b>
Grundsteuer A	16.000 €	0%
Grundsteuer B	505.000 €	7%
Gewerbesteuer	1.500.000 €	20%
Einkommensteueranteil	2.470.000 €	32%
Umsatzsteueranteil	210.000 €	3%
verschiedene Steuereinnahmen	22.000 €	0%
Schlüsselzuweisungen	855.000 €	11%
Zuweisungen	587.000 €	8%
Familienleistungsausgleich	185.000 €	2%
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	413.000 €	5%
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	402.400 €	5%
Erstattungen	14.400 €	0%
Zinsen und ähnliche Erträge	62.000 €	1%
Konzessionsabgaben	102.000 €	1%
sonstige Erträge	292.200 €	4%
<b>Summe Erträge:</b>	<b>7.636.000 €</b>	<b>100%</b>

## Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben

	<b>2018 Ergebnis</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>
Grundsteuer A	16.191,71	16.000	16.000
Grundsteuer B	510.200,93	505.000	505.000
Gewerbsteuer	1.906.348,53	1.900.000	1.500.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.332.078,36	2.437.000	2.470.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	185.813,39	182.000	210.000
Hundesteuer	22.520,50	20.000	22.000
Familienleistungsausgleich	172.772,00	180.000	185.000
<b>Summe</b>	<b>5.145.925</b>	<b>5.240.000</b>	<b>4.908.000</b>

Für das Jahr 2020 ist mit *Gewerbesteuereinnahmen* in Höhe von 1.500.000 Euro zu rechnen. Da der Hebesatz für die Gewerbsteuer unverändert bei 360 v.H. liegt und die konjunkturellen Entwicklungen schwer abzuschätzen sind, wird der bisherige Stand an Vorauszahlungen im Haushaltsplan angesetzt.

Die Ertragsseite des Verwaltungshaushalts wurde im Jahr 2012 nachhaltig und unabhängig von der Wirtschaftslage durch die Anhebung der Hebesätze der *Grundsteuer* um 50 Hebesatzpunkte gestärkt. Wie bereits damals angekündigt, sollen diese Hebesätze (380 v.H.) für die nächsten Jahre Bestand haben. Für 2020 wird keine Änderung vorgeschlagen. Wie zuvor dargestellt, ist die Ertragsseite nachhaltig zu stärken, weshalb nach acht Jahren konstanter Hebesätze eine Anpassung in Erwägung gezogen werden sollte. Im Finanzplanungszeitraum ist daher im Hinblick auf das ambitionierte Investitionsprogramm sowie Veränderungen im Gutachterausschusswesen, die allen Grundstückseigentümern zu Gute kommt, ab 2021 eine Hebesatzerhöhung in Höhe von 40 Hebesatzpunkten auf 420 v.H. bei der Grundsteuer eingeplant. Die Grundsteuer bleibt 2020 konstant. Insgesamt sind Einnahmen aus der Grundsteuer A und B von 521.000 Euro zu erwarten. Der Grundsteuererhebung liegt die Einheitsbewertung zu Grunde. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt und damit Bund und Länder verpflichtet, die Grundsteuer bis Ende 2019 zu reformieren. Der Bundesrat hat hierzu am 08.11.2019 ein entsprechendes Gesetzespaket, bestehend aus der Grundgesetzänderung sowie Änderung des Grundsteuer- und Bewertungsrechts beschlossen. Diese neuen Regeln sind ab 2025 anzuwenden. In der Übergangsphase bis 01.01.2025 sind die notwendigen Daten zu erheben und die Grundstücke neu zu bewerten. Auch künftig wird am dreistufigen Verfahren, bei dem die Bewertung beim Finanzamt und die Veranlagung bei der Gemeinde erfolgt, festgehalten. Grundsätzlich ist ein wertabhängiges Modell vorgesehen. Die Bundesländer haben jedoch die Möglichkeit, die Grundsteuer auch mit einem wertunabhängigen Modell auszugestalten. Die konkrete Ausprägung ist derzeit in Baden-Württemberg noch nicht entschieden. Mit Blick auf die Gemeindefinanzen hat die Gemeinde, unabhängig vom anzuwendenden Modell, die Möglichkeit über die Festlegung des Hebesatzes Einfluss zu nehmen. Dieser kann dabei so gewählt werden, dass das Gesamtaufkommen für die Gemeinde gleichbleibt und es lediglich zu einer gesetzesbedingten Verschiebung zwischen den Grundstücksarten, d.h. zu einer Umverteilung innerhalb der Gemeinde kommt.

Der zu erwartende *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer* steigt nach Einschätzung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr leicht an, sodass die Gemeinden nun mit einem Landesanteil von 7,011 Mrd. € rechnen können. Die Schlüsselzahl für die Gemeinde Bissingen an der Teck wurde turnusgemäß ab 2018 neu festgelegt und beträgt im Haushaltsjahr 2020 0,0003533. Dadurch ergibt sich für Bissingen ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von insgesamt 2.467.000 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen um 133.000 Euro erhöhten Planansatz.

Zum Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden seit 1998 einen Anteil von 2,2% der *Umsatzsteuereinnahmen*. Der entsprechende Landesanteil wurde mit dem Orientierungserlass auf 1.221 Mio. € geschätzt. Unter Anwendung der ebenfalls für 2018-2020 festgelegten Schlüsselzahl von 0,0001803 ergibt sich für die Gemeinde ein voraussichtlicher Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 220.000 €.

Im Bereich der *Schlüsselzuweisungen*, die sich aus der Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft und der kommunalen Investitionspauschale zusammensetzt, können Einnahmen in Höhe von insgesamt 855.000 € veranschlagt werden. Damit liegt der Ansatz deutlich unter dem Vorjahres-Planwert. Im Jahr 2020 zeigt sich par excellence die Wechselwirkung des kommunalen Finanzausgleichs, die zwei Jahre verzögert eintritt. Die Schlüsselzahl 2020, basierend auf der Differenz der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl, die für die Bemessung der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft für das Haushaltsjahr maßgeblich ist, ist wie bereits 2018 und 2019 auf niedrigem Niveau. Dies ist auf die hohen Steuereinnahmen im Jahr 2018 zurückzuführen. Im Ergebnis führt die gute eigene Steuerkraft (maßgeblich ist das Ergebnis 2018), die den Berechnungen zugrunde gelegt wird, zu weiterhin geringen Einnahmen. Zudem liegt die maßgebende Einwohnerzahl zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen rund 60 Personen unter dem Vorjahreswert, was ebenfalls ursächlich für geringere Schlüsselzuweisungen ist.

2017-2019 gab es einmalig für die Kommunen zur Finanzierung der Anschlussunterbringung und Integration der Flüchtlinge eine *Integrationspauschale* geben. Bis 31.08.2020 ist auch die Bezuschussung der Integrationsmanagerin gesichert. In den Finanzverhandlungen der Spitzenverbände und des Landes konnte zudem doch noch eine Integrationspauschale nach § 29d FAG pro untergebrachter Person für das Jahr 2020 erzielt werden, die jedoch deutlich unter den Vorjahresbeträgen liegt. Ab 2021 wird es diese Pauschale nicht mehr geben.

Bei der Zuweisung aus dem *Familienleistungsausgleich* fließen nach dem Orientierungserlass insgesamt 529,7 Mio. € (Vorjahr: 504,3 Mio. €) zu. Unter Anwendung der Schlüsselzahl von 0,0003533 nach dem Einkommensteueranteil erhält die Gemeinde Bissingen an der Teck aus dem Familienleistungsausgleich einen voraussichtlichen Betrag in Höhe von 187.000 €. Dies entspricht Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 9.000 €.

Bei den *sonstigen Steuern und ähnlichen Einnahmen* (Hundesteuer etc.) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.

## Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

	<b>2018 Ergebnis</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land (inkl. Investitionspauschale)			855.000
Zuweisungen + Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund			7.000
Zuweisungen + Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land			565.000
Zuweisungen + Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden			3.000
Zuweisungen + Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden			12.000
<b>Summe</b>			<b>1.442.000</b>

Im Bereich des Kindergartens erhält die Gemeinde aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Betriebskostenförderung in der Kindergartenbetreuung für die Kinder über drei und für die Kinder unter drei (Kleinkinderbetreuung) einen *Kindergartenlastenausgleich*. Für das Haushaltsjahr 2020 wird hier vorerst mit 470.000 € gerechnet. Die Finanzverhandlungen 2018 haben hier zu einer erheblichen Steigerung beigetragen, die 2020 voraussichtlich aufgrund anderer Zugeständnisse im Rahmen der Finanzverhandlungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes etwas verringert wird. Der Fokus bei der Zuteilung der Fördermittel wird verstärkt auf den U3-Bereich gelegt. Vor dem Hintergrund, dass die Gesamtfördersumme in den letzten Jahren nicht an die steigenden Kinderzahlen angepasst wurden und damit zwangsläufig zu geringeren Zuweisungen pro Kopf führte, war diese Entwicklung seit 2018 enorm wichtig und längst überfällig. Die Anpassung der Förderhöhen kann jedoch nur einen geringen Beitrag zur Finanzierung der Aufwendungen leisten und ist deshalb nicht in der Lage den Abmangel im Kindergartenbereich abzufangen bzw. wesentlich zu reduzieren. Eine weitere Anpassung wäre daher wünschenswert, konnte jedoch in den Finanzverhandlungen 2019 nicht erreicht werden. Darüber hinaus hat die Gemeinde für die Förderung der Sprachhilfe im Kindergarten einen Zuschuss in Höhe von rund 12.000 € eingeplant. Je nach anerkannter Gruppenanzahl können sich hier abhängig von weiteren Entwicklungen noch Änderungen ergeben.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen erhalten die Gemeinden vom Land eine *pauschale Investitionszuweisung*. Die pauschale Investitionspauschale nach § 27 FAG beträgt analog zum Vorjahr 8,40 € pro Hektar Gemarkungsfläche. Somit erhält die Gemeinde bei einer Gemarkungsfläche von 1.706 ha eine pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 14.331 €.

Weiterhin erhält die Gemeinde jährlich für das *Feuerwehrwesen eine pauschale Zuwendung*. Die Zuwendung beträgt seit 2020 pro Feuerwehrmann 90 € (31.12.2019: 74 Mitglieder). Für die Jugendfeuerwehr wird ein Zuschuss von 40 € (31.12.2019: 26 Mitglieder) pro Mitglied gewährt. Die Zuwendung wurde bereits beantragt.

#### Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die bilanzielle Auflösung von Sonderposten wird grundsätzlich aus den Bilanzwerten für die Planung hochgerechnet. Da zum 01.01.2020 erstmal eine Eröffnungsbilanz erstellt wird und daher zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts noch keine Bilanzwerte vorliegen, wurden diese anhand der Vermögenserfassung und –bewertung zum jetzigen Stand veranschlagt.

#### Entgelt für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte belaufen sich im Jahr 2020 auf 464.000 Euro. Der Großteil fällt dabei als Benutzungsgebühren im Bereich der Kindergärten sowie im Bestattungswesen an. Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen belaufen sich insgesamt auf 413.000 Euro. Daneben wird mit 31.000 Euro Verwaltungsgebühren und 20.000 Euro aus der Auflösung der Grabnutzungsgebühren gerechnet. Bei den Grabnutzungsgebühren fallen die kamerale und die neue Buchungslogik auseinander. Im Ergebnishaushalt ist künftig nicht mehr der veranlagte Betrag, sondern die Auflösung der Gebühren entsprechend der Ruhezeiten maßgebend.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beläuft sich auf 402.400 Euro. Davon entfällt ein Großteil in Höhe von 271.000 Euro auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (früher: Ersätze und ähnliche Einnahmen sowie vermischte Einnahmen). Hinzu kommen Mieten und Pachten (für u.a.. Gemeindewohnungen, Gemeinschaftsschuppen) mit 66.500 Euro und Erträge aus Verkauf (u.a. Holzerlöse) mit 64.900 Euro.

#### Kostenerstattungen und Umlagen

Darin sind die Kostenersätze für Feuerwehreinsätze mit 10.000 Euro sowie die Allgemeinwohlvergütung der Forstverwaltung nach der Forstreform mit 4.400 Euro enthalten.

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase kann mittelfristig nicht mit Zinserträgen von Kreditinstituten für kurzfristige Termineinlagen geplant werden. Daher kann hier nur mit Zinsen in Höhe von 60.000 Euro aus dem Trägerdarlehen, das dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bei dessen Gründung gewährt wurde, sowie mit 2.000 Euro Gewinnbeteiligung von Beteiligungen gerechnet werden.

#### Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen die Konzessionsabgaben sowie Säumniszuschläge u.ä. Im Bereich der Erträge aus Konzessionsabgaben wird mit Ansätzen auf dem Vorjahresniveau gerechnet (Strom: 97.000 Euro, Gas: 5.000 Euro). Säumniszuschläge und Zinsen auf Abgaben sind wie im Jahr 2019 mit 12.000 Euro veranschlagt. Dabei macht sich die konsequente und v.a. zeitnahe Beitreibung und Vollstreckung bemerkbar, wodurch die Säumniszuschläge zwar in geringer Höhe anfallen, aber auch realisiert werden.



## 2.2 Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Aufgrund der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs und der Entwicklungen bei den Personalaufwendungen, mussten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 die Ausgaben auf das Notwendige beschränkt werden.

	<b>2018 Ergebnis</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>Anteil</b>
Personalaufwendungen			2.896.900	37%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			879.400	11%
Abschreibungen			529.200	7%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			9.000	0%
Transferaufwendungen			2.988.100	38%
Sonstige ordentliche Aufwendungen			536.400	7%
<b>Summe</b>			<b>7.839.000</b>	<b>100%</b>

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen bilden den größten Ausgabenblock im Ergebnishaushalt. Mit einem Ansatz von insgesamt 2.896.900 Euro inkl. Personalnebenkosten machen die Personalaufwendungen rund 37% des Aufwandsvolumens aus. Die Personalaufwendungen sind damit gegenüber dem Vorjahresansatz von 2.686.000 € nochmals deutlich angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 8 %. Die reinen Personalausgaben belaufen sich auf 2.014.200 € (Vorjahr: 1.746.700 €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen im Kindergartenbereich zurückzuführen. Im Herbst 2019 erfolgte die Inbetriebnahme des Kindergartens, weshalb die Personalkosten 2020 erstmals in vollem Umfang für das komplette Jahr anfallen. Zudem liegt die personelle Ausstattung in den Einrichtungen leicht über dem gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel, um insbesondere anfallende Vertretungszeiten direkt in den Standorten ausgleichen zu können. Des Weiteren werden die Ausbildungstätigkeiten, v.a. praxisintegrierter Ausbildung fortgeführt bzw. intensiviert sowie ein erhöhter Integrationsbedarf abgebildet. Die weitere Steigerung ist hauptsächlich auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

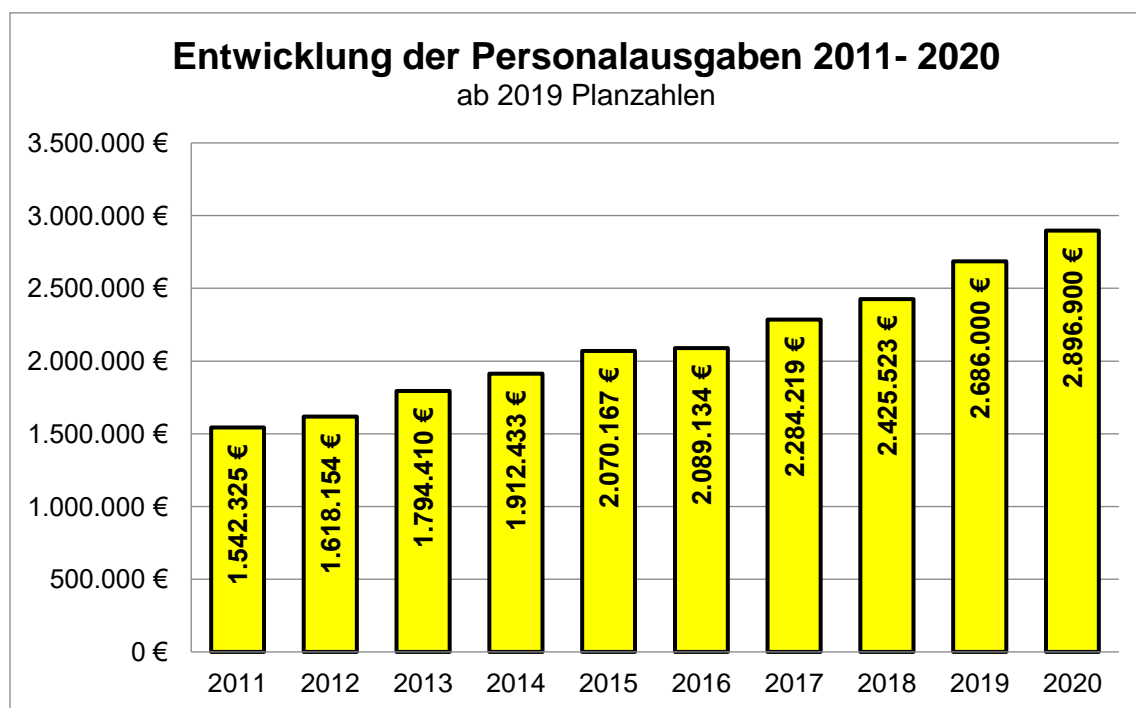
Die nächste Tarifrunde steht für die Arbeitgeber von Kommunen und Bund voraussichtlich nach der Sitzung der Bundestarifkommission im Frühjahr 2020 an.

Die Personalkosten sind seit 2008 erheblich (+ rund 1,4 Mio. Euro) gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist hiervon allein im Bereich Kindergarten eine Kostensteigerung beim Personal von rund 1.000.000 Euro erfolgt. Die Personalaufwendungen im Kindergarten haben sich seit 2008 von rund 500.000 Euro auf 1.500.000 Euro verdreifacht. Insgesamt macht damit die Personalkostenentwicklung im Kindergarten rund 71% der gesamten Personalkostensteigerung aus, was die massiven Anstrengungen im Ausbau der Kinderbetreuung des vergangenen Jahrzehnts verdeutlicht. Diese ist auf folgende wesentliche Entwicklungen zurückzuführen: Der Mindestpersonalschlüssel wurde stufenweise angehoben, weshalb zusätzliches Betreuungspersonal erforderlich ist und zudem ziehen die Tarifverhandlungen 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst deutliche Entgelterhöhungen nach sich. Daneben wurde das Betreuungsangebot in den letzten Jahren erweitert (z.B. Ganztagesbetreuung, U3- Krippenbetreuung), wodurch zusätzliche Stellen

notwendig wurden. Hinzu kommen noch die Tarifsteigerungen in allen anderen Bereichen der Gemeinde. Seit Ende 2018 wurde für die am 01.01.2019 in Betrieb gegangene vierte Gruppe des Kindergartens am Schulstandort weiteres Personal eingestellt. Mit der Inbetriebnahme des Naturkindergartens im Herbst 2019 kommt für diesen Standort die entsprechende Personalausstattung hinzu, dies sich im Haushalt 2020 erstmals für ein komplettes Jahr in den Personalaufwendungen niederschlägt. Die Neuorganisation des Bestattungswesens und der Hausmeisteraufgaben führte zu einer weiteren Stelle auf dem Bauhof.

Ausgaben für die Integrationshilfen im Kindergartenbereich wurden, soweit bekannt, im Ansatz berücksichtigt. Diese Kosten werden von der Jugendhilfe ersetzt. In absoluten Einzelfällen übernimmt die Gemeinde als vom der der Jugendhilfe gedeckt sind.

Die Versorgungsumlage für die Beamten bleibt mit 37 Prozent des umlagepflichtigen Dienstinkommens weiterhin unverändert.



#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position enthält Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des gesamten gemeindlichen Vermögens (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur und Fahrzeuge), Sachmittel der Schulen, Aufwendungen für EDV, Bewirtschaftungsaufwendungen sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf 879.400 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Ansatz für Gebäudeunterhaltung deutlich auf 77.000 Euro. Damit sind die laufenden Unterhaltungskosten abgedeckt, eine besondere Maßnahme kann jedoch nicht abgebildet werden. Lediglich der Umbau der Büroräume im Kindergarten Teckstraße (rd. 15.000 Euro) ist darin enthalten, da damit der erforderliche Flucht- und Rettungsweg aus dem Obergeschoss sowie das durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebene Büro für den Naturkindergarten erzielt werden kann. Sobald es die

Haushaltslage zulässt, ist hier auch der Fenstertausch in der Gemeindehalle inkl. Erneuerung der Jalousien und RWA-Anlage vorzusehen. Hierfür wird mit Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro gerechnet. Zudem wird derzeit die Lüftungsanlage in der Gemeindehalle überprüft, da diese entsprechend des nun vorliegenden TÜV-Berichts in Teilen zwingend nachgebessert werden muss. Je nach Überprüfungsergebnis kommen hier weitere Aufwendungen hinzu.

Die Unterhaltung von sonstigem unbeweglichem Vermögen (v.a. Grundstücke) umfasst in erster Linie die Unterhaltung von Grünanlagen, Sportanlagen, Außenanlagen, Straßen und Wege sowie die Straßenbeleuchtung. Hierfür sind 117.500 Euro veranschlagt. Darin ist als einmalige Maßnahme die LED-Umrüstung sowie die Instandsetzung des Feldweges Viehweide enthalten.

Der Aufwand für Mieten und Pachten steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5.000 Euro auf 40.500 Euro an. Damit sind die angemieteten Wohnungen für Unterbringungsfälle abgedeckt. Erfreulich ist, dass voraussichtlich eine weitere Wohnung im Zusammenhang mit der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung angemietet werden kann. Sobald diese belegt sind, stehen den Aufwendungen entsprechende Erträge aus Nutzungsentschädigung gegenüber. Mit dem aktuellen Wohnungsbestand können die jährlichen Zuweisungen bewältigt werden, ohne dabei vollbelegt zu sein, um damit auf kurzfristige Notfälle reagieren zu können.

#### Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in Abhängigkeit des Vermögenswertes und der Nutzungsdauer zu veranschlagen. Sobald eine Eröffnungsbilanz aufgestellt ist und das Anlagevermögen vollumfassend in der Anlagebuchhaltung geführt wird, kann eine Abschreibungsvorschau zzgl. der Auswirkungen der Investitionstätigkeit erstellt werden. Im Haushalt 2020 erfolgte die Hochrechnung auf Basis der durchgeführten Vermögensbewertung zum jetzigen Stand. Investitionen werden sich künftig hier entsprechend niederschlagen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Abschreibungsbetrag erheblich, da das gesamte Vermögen der Gemeinde maßgebend ist.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsen sind im Kernhaushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 Zahlungen für die Darlehen in Höhe von insgesamt 7.000 € (Vorjahr: 6.000 €) veranschlagt. Für Zins und Tilgungen sind zusammen insgesamt 57.000 € (Vorjahr: 38.000 €) veranschlagt. Die Schuldendienstquote (Zins- und Tilgungsaufwand) beträgt demnach rd. 16,80 € je Einwohner.

### Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen Zuweisungen und Zuschüsse, die die Gemeinde gewährt, sowie Umlagezahlungen:

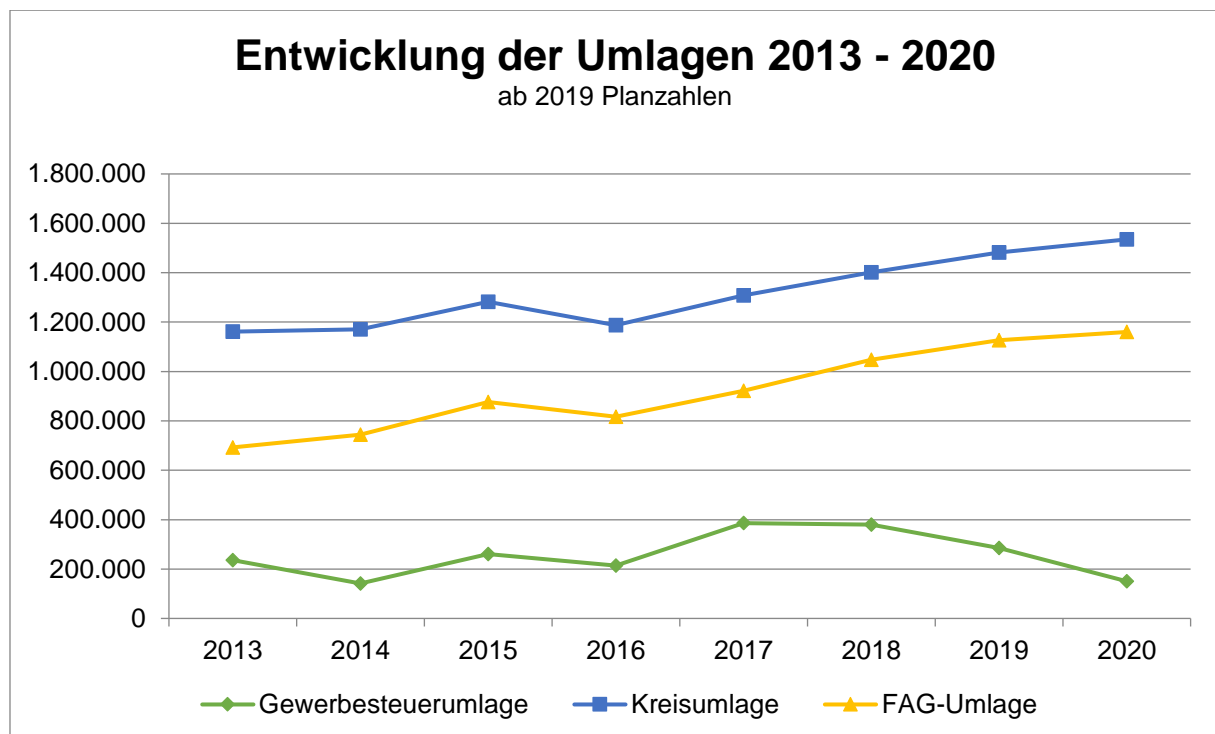
	<b>2018 Ergebnis</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>
Zuweisungen an Gemeinden			2.000
Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich			80.000
Zuschüsse an verbundene Unternehmen			5.000
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen			1.000
Zuschüsse an private Unternehmen			15.600
Zuschüsse an übrige Bereiche			19.500
Gewerbesteuerumlage			150.000
FAG-Umlage			1.160.000
Kreisumlage			1.535.000
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Region Stg.)			20.000
<b>Summe</b>			<b>2.988.100</b>

An laufenden Zuweisungen und Zuschüssen wurden insgesamt 123.100 € veranschlagt, davon entfallen allein 80.000 Euro auf den Straßenentwässerungskostenanteil, den der Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu entrichten hat. Hinzu kommen die Zuschüsse an die Vereine bzw. kulturelle Einrichtungen. Als Vereinszuschüsse und Zuwendungen an kulturelle bzw. soziale Einrichtungen wurden u. a. wie im Vorjahr veranschlagt:

1. TV Bissingen	680 €	2. VdK	70 €
3. Schützenverein Bissingen e.V.	370 €	4. Amsel Wernau	100 €
5. Schwäbischer Albverein	340 €	6. Oldtimer-Veteranen	70 €
7. Schwäbischer Heimatbund e.V.	150 €	8. Mörikehaus Owg	2.000 €
9. Automotorclub	140 €	10. Seniorenarbeit / Wohlfahrtspflege	2.900 €
11. Kleintierzuchtverein	140 €	12. Landfrauen Nabern/Bissingen	70 €
13. Christliche Jugend	140 €	14. Musikverein Bissingen	580 €
15. Männergesangverein	540 €	16. Posaunenchor	140 €

Einzelne Maßnahmen werden wie bisher nur nach Beurteilung des Zwecks, Eigenleistung der Vereine/Einrichtungen und Finanzlage durch den Gemeinderat nach Vorprüfung durch die Verwaltung zusätzlich bezuschusst. Für das Jubiläum des Musikvereins (100 Jahre) ist gem. dem bereits erfolgten Gremienbeschluss zusätzlich ein Betrag in Höhe von 1.600 Euro vorgesehen. Zudem erhält die Vereinsgemeinschaft rd. 5.000 Euro als Anerkennung für die geleistete Unterstützung beim Ortsjubiläum der Gemeinde Bissingen.

Die Umlagen bleiben wie in den Vorjahren auch weiterhin der größte Ausgabeposten im Haushalt. Für die Berechnung der Höhe der *Kreis- und Finanzausgleichsumlage* ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde maßgebend. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Steuerkraftsumme, wie bereits erläutert, gestiegen. Der Kreistag hat den Hebesatz für das Haushaltsjahr 2020 auf 31,00 Punkte beschlossen. Damit liegt der Kreisumlagesatz rund 0,9 Punkte über dem baden-württembergischen Durchschnitt im Jahr 2019. Dieser Umlagesatz ist begünstigt durch die gute konjunkturelle Lage. Ob dieser Satz angesichts der hohen Sozialausgaben des Kreises auch in den Folgejahren stabil sein wird, ist unklar und stark von den konjunkturellen Entwicklungen sowie den tatsächlichen Auswirkungen der Finanzverhandlungen zwischen Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abhängig. Trotz nahezu gleichbleibendem Umlagesatz (+0,2 Punkte) führt die höhere Steuerkraftsumme dazu, dass die Umlagezahlungen an den Kreis steigen. Insgesamt sind somit rd. 1.535.000 Euro an den Landkreis zu überweisen (2019: rd. 1.480.000 Euro). Eine Erhöhung ist auch bei der *Finanzausgleichsumlage* festzustellen. Diese liegt bei 1.160.000 € und damit 30.000 € über dem Vorjahres-Ansatz. Die *Gewerbsteuerumlage* verringert sich von 64 Prozent auf 35 Punkte. Diese Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die Umlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ als auch die Solidarpaktumlage 2020 auslaufen und die Länder ab 2019 keine Kompensationszahlungen zum Fonds „Deutsche Einheit“ zahlen müssen. Die entsprechenden Zuschläge bei der Gewerbsteuerumlage entfallen damit. Ausgehend von Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 1.500.000 € wird die Gewerbsteuerumlage daher die Gemeindekasse voraussichtlich mit rund 150.000 € belasten, was beinahe die Hälfte der im Vorjahr zu zahlenden Umlage entspricht. Die Umlage an die Region Stuttgart wurde wie im Vorjahr mit 23.000 Euro veranschlagt, wovon 3.000 Euro auf die Vermögensumlage entfallen, die sich zukünftig im Finanzhaushalt wiederfindet.



## Sonstige ordentliche Aufwendungen

	<b>2018 Ergebnis</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>
Aufwendungen für ehrenamtliche Entschädigung			14.000
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten			89.800
Geschäftsaufwendungen			193.500
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle			82.900
Erstattungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstige Bereiche			122.500
Sonstige Aufwendungen			33.700
<b>Summe</b>			<b>536.400</b>

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Entschädigung wurde sowohl für die Gemeinderäte als auch die Feuerwehrkräfte erhöht.

Die Geschäftsaufwendungen wurden an die Ergebnisse der Vorjahre unter Berücksichtigung jährlich wiederkehrender Aufwendungen z.B. Leasing, Lizenzen, für die Bundesdruckerei, BAD, Schulungen und Stellenausschreibungen angepasst.

Die Erstattungen beinhalten im Wesentlichen Leistungen an ITEOS (Rechenzentrum), an die Bruderhaus Diakonie, an den Kommunalen Versorgungsverband für die Leistungen der Personalabrechnung, an andere Gemeinden für den interkommunalen Kostenausgleich im Bereich des Kindergartens sowie den bisherigen Forstverwaltungskostenbeitrag.

### Haushaltsausgleich / Ergebnis des Ergebnishaushalts

Dem Haushaltsausgleich kommt auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen eine wichtige Rolle zu, da das veranschlagte **ordentliche Ergebnis** des Gesamtergebnishaushalts ausgeglichen sein soll. Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Bissingen an der Teck weist im ordentlichen Ergebnis 2020 mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 203.000 Euro ein negatives Ergebnis aus. Eine Ergebnisrücklage, die zum Ausgleich herangezogen werden könnte, ist im ersten Jahr der Umstellung auf das NKHR noch nicht vorhanden. Der Zahlungsmittelüberschuss beläuft sich auf 112.000 Euro.

Das **Sonderergebnis** wird grundsätzlich größtenteils durch Grundstücksverkäufe über bzw. unter dem tatsächlichen Buchwert beeinflusst. Darüber hinaus werden außerordentliche Abschreibungen bei ungeplanten Anlagenabgängen (z.B. Ersatzinvestition für einen noch nicht abgeschriebenen Vermögensgegenstand) darüber abgewickelt. Im Haushaltsplan 2020 ist kein Sonderergebnis geplant.

Ein positives Ergebnis sowohl des ordentlichen Ergebnisses als auch des Sonderergebnisses würde der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

## 2.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Die wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen weisen folgende Plan-Ergebnisse aus:

<b>Einrichtung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen*</b>	<b>Saldo</b>	<b>Kosten- deckung</b>
Bestattungswesen	66.100 €	123.308 €	-57.208 €	53,61%
Forstbetrieb	61.300 €	79.712 €	-18.412 €	76,90%
Kernzeitbetreuung	17.000 €	28.883 €	-11.883 €	58,86%
Ferienbetreuung	3.000 €	18.572 €	-15.572 €	16,15%
Kindergarten	734.100 €	2.293.597 €	-1.559.497 €	32,01%
Nachbarschaftshilfe	89.500 €	136.148 €	-46.648 €	65,74%
Schulmittagessen	12.000 €	25.332 €	-13.332 €	47,37%
Schulmittagsbetreuung	15.000 €	26.019 €	-11.019 €	57,65%
Sonstige öff .Einr.	12.200 €	66.276 €	-54.076 €	18,41%

\* inkl. kalkulatorischem Ergebnis (Verrechnungen)

Hinweis: Im Haushaltsplan 2020 fehlt die kalkulatorische Verzinsung. Der Jahresabschluss wird diese jedoch beinhalten, sodass sich der Kostendeckungsgrad verschlechtern wird.

Es wird auf die Veränderung bei den internen Leistungsverrechnungen durch das NKHR verwiesen. Bislang wurde auf die kostenrechnenden Einrichtungen neben den Bauhofleistungen die Verwaltungsleistungen über den Verwaltungskostenbeitrag verteilt. Mit dem NKHR ist der komplette Produktbereich 11 Steuerung und Serviceleistungen auf die externen Produkte aufzuteilen. Damit erhöhen sich die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen erheblich. Aus diesem Grund ist nun der Kostendeckungsgrad deutlich geringer als in den Vorjahren.

### Anmerkungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen

Das Defizit im Kindergartenbereich steigt in 2020 weiter an. Dies ist in erster Linie der o.g. Entwicklung der Personalkosten und der Abschreibungen geschuldet. Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mildern das Defizit etwas ab. Die für das Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossene Gebührenerhöhung wirkte sich ab 01.09.2018 auf die Einnahmen aus. Die Auswirkung der Umbaumaßnahmen am Kindergarten Schulstandort sowie die Inbetriebnahme der neuen Kindergartengruppe werden erst im Laufe des Jahres 2019 konkret sichtbar. Veränderungen ergeben sich zudem durch die Inbetriebnahme des Naturkindergartens. Mit dem Jahresabschluss 2019 werden die Gebühren erneut überprüft und ggfs. nochmals angepasst. Zum Kindergartenjahr 2021/2022 steht die turnusmäßige Anpassung der Kindergartengebühren an. Dabei kann bei Bedarf entsprechend gesteuert werden.

Der Betrieb Wasserversorgung wurde aus dem Haushalt ausgegliedert und wird seit dem 01.01.1997 in der Form der Sonderrechnung als Eigenbetrieb geführt (vgl. Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2020).

Nach acht Jahren konstanter Gebühr wurde zum 01.01.2019 der Wasserzins um 0,10 €/m<sup>3</sup> auf 2,15 €/m<sup>3</sup> zzgl. MwSt. sowie die Zählergebühren angehoben.

Der Betrieb Abwasserbeseitigung wurde ebenfalls aus dem Haushalt ausgegliedert und wird seit dem 01.01.2013 in der Form der Sonderrechnung als Eigenbetrieb geführt (vgl. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2019). Seit 01.01.2017 betragen die Gebührensätze für das Niederschlagswasser 0,41 €/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche und für das Schmutzwasser auf 2,75 €/m<sup>3</sup>. Die Gebührenkalkulation 2019/2020 bestätigte die Gebührensätze, sodass diese bis Ende 2020 Bestand haben.

### 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält die Entwicklung der Liquidität und besteht aus drei Bausteinen. Im ersten Teil wird der Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Der zweite Teil zeichnet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf. Der dritte Teil des Finanzhaushalts besteht aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgungen) und stellt somit den Bereich der Fremdfinanzierung dar.

#### Liquiditätsentwicklung 2020:

1. Baustein:	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+112.000 Euro
2. Baustein	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.434.000 Euro
3. Baustein	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	+650.000 Euro
<hr/>		
	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 672.000 Euro

Im Planjahr 2020 fließen von dem vorhandenen Bestand an liquiden 672.000 Euro ab. Zum 01.01.2020 beträgt der Stand an Liquidität des Kernhaushalts voraussichtlich 2,0 Mio. Euro. Aufgrund der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz und der fehlenden Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe, deren Liquidität ebenfalls in der Einheitskasse enthalten ist, handelt es sich bei den 2.000.000 Euro um eine Prognose. Hier kann es noch zu Veränderungen kommen. Durch den geplanten Abfluss im Geschäftsjahr stehen Ende 2020 noch 1,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Finanzkennzahlen mit Erläuterungen werden in der Anlage „Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ im Haushaltsplan dargestellt.

#### 3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Gesamtfinanzhaushalt werden Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Darin enthalten sind alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Nicht enthalten sind deshalb z.B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und die Auflösung von Grabnutzungsgebühren. Bei einem veranschlagten



Gesamtergebnis von rd. – 203.000 Euro ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 112.000 Euro.

### 3.2 Investitionstätigkeiten

Im Planjahr übersteigen die Auszahlungen von 1.503.000 Euro aus Investitionstätigkeit die Einzahlungen von 69.000 Euro um 1.434.000 Euro. Die nachfolgenden Tabellen bieten einen Überblick, wofür die Ein- und Auszahlungen getätigt werden:

<b>Einzahlungen</b>	<b>2018 Ergebnis</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>
Investitionszuwendungen			52.000
Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden			16.000
Rückflüsse von Ausleihungen			1.000
<b>Summe</b>			<b>69.000</b>

<b>Auszahlungen</b>	<b>2018 Ergebnis</b>	<b>2019 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen			340.000
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen			345.000
Auszahlung für den Erwerb Sachvermögen			815.000
Auszahlung für den Erwerb von Beteiligungen			3.000
<b>Summe</b>			<b>1.503.000</b>

Das Investitionsprogramm wurde neuerlich grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Damit finden im Haushaltsplan folgende Projekte Berücksichtigung:

Im Bereich des *Rathauses* sind 28.000 Euro für Beschaffungen eingestellt. Nach der in 2019 erfolgten Windowsumstellung (24.500 Euro) steht nun die Ersatzbeschaffung des Servers an. Dessen gewöhnliche Nutzungsdauer ist bereits erreicht und in den vergangenen Monaten traten häufiger Verbindungsprobleme auf, weshalb der Tausch in 2020 vorzusehen ist. Hierzu finden bereits mit ITEOS Abstimmungen statt, da die personellen Strukturen bei ITEOS im Bereich des Supports derzeit sehr eingeschränkt sind und daher die Kapazitäten und die Machbarkeit zu klären sind, um die dringende Umsetzung realisieren zu können.

Für den *Bauhof* ist der Standardansatz in Höhe von 3.000 Euro für diverse Beschaffungen vorgesehen.

Bei der *Feuerwehr* stehen im Haushaltsjahr 2020 diverse Ersatzbeschaffung an, weshalb 3.000 € für sonstige Beschaffungen vorgesehen wurden. Für die bereits mehrmals verschobene landesweite Einführung des Digitalfunk, steht 2020 tatsächlich die Umsetzung

an. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 32.000 Euro eingeplant. Die tatsächliche Höhe insbesondere bei der Umrüstung der Fahrzeuge wird sich jedoch erst mit der Umsetzung ergeben. Es wurde versucht, einen auskömmlichen Ansatz zu prognostizieren. Es wird mit einem Zuschuss für den Digitalfunk von 5.000 Euro gerechnet. Für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins sind im Haushalt 2020 30.000 Euro für Planungskosten u.ä. enthalten.

Der *Grundschule* werden im Rahmen des Schulbudgets für Beschaffungen 3.000 € zur Verfügung gestellt, Das Budget wird künftig weiter entsprechend an die Schülerzahl angepasst. Hinzu kommt ein Ansatz in Höhe von 40.000 Euro zur Umsetzung des Digitalpakts Schule. Das Land unterstützt dies mit einem Zuschuss in Höhe von 32.000 Euro.

Für die vier *Kindergärten* sind insgesamt 4.000 € vorgesehen für sonstige Beschaffungen.

Im Bereich der *Gesundheitspflege* ist für die Übernahme vom Räumlichkeiten ein Betrag in Höhe von 700.000 Euro eingeplant.

Im Rahmen des Landessanierungsprogramms – *Ortskernsanierung III (OKS III)* – ist 2020 mit keinen Zuschussmitteln zu rechnen, da einen Verrechnung mit erzielten Einnahmen erfolgt. Auszahlungen sind in Höhe von 310.000 Euro geplant. Darin enthalten sind Raten für die Bezuschussung privater Maßnahmen, die Sanierung der Teckstraße (1. Bauabschnitt), Sanierung der Gebäude Hintere Straße 39 und Altes Rathaus.

Im Hinblick auf die *Breitbandversorgung* ist ein Ansatz in Höhe von 90.000 Euro für die Mitverlegung von Leerrohren bei Baumaßnahmen Dritter enthalten. Damit sollen gemeinsame Tiefbaumaßnahmen genutzt werden, um Zug um Zug eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen.

Der Landkreis sanierte im Jahr 2019 die Kreisstraße „Randecker-Maar-Straße“ in Ochsenwang. Dieser Baumaßnahme schloss sich die Gemeinde an, um Synergieeffekte nutzen zu können, und die Gemeinde übernahm die Federführung für die Gesamtmaßnahme. Es steht noch eine Schlussrechnung sowie die Vermessung aus. Daher ist bei den *Gemeindestraßen* ein Merkposten in Höhe von 20.000 Euro für die restliche Abwicklung der Sanierung veranschlagt. Hinzu kommt noch die ausstehende Schlussrechnung aus der gemeinsamen Baumaßnahme zur Sanierung der Kreisstraße / Ortsdurchfahrt Bissingen (Teil Vordere Straße). Der Ansatz beläuft sich nach wie vor auf 175.000 Euro.

Im Bereich des *ÖPNV* ist für eine elektronische Fahrgastanzeige 3.000 Euro veranschlagt (Projekte des VVS, Landkreises und der Gemeinde).

In der Produktgruppe *Landwirtschaft* ist 2020 die Instandsetzung des Feldweges Viehweide mit 60.000 Euro abgebildet.

Die Vermögensumlage des Verbands Region Stuttgart schlägt sich bei der *Allgemeinen Finanzwirtschaft* mit 3.000 Euro nieder.

Zur Finanzierung der genannten Investitionen stehen neben dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den genannten Zuschüssen für den Digitalfunk der Feuerwehr und dem Digitalpakt Schule noch der ausstehende Zuschuss für den Umbau der Hausmeisterwohnung zur 4. Gruppe im Kindergarten Schulstraße (15.000 Euro) und

Verkaufserlöse in Höhe von 16.000 Euro sowie Tilgungsleistungen für ein zinsloses Vereinsdarlehen in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung. Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm können für die Maßnahmen der Ortskernsanierung in diesem Jahr aufgrund der Einnahmeerzielungseffekte nicht generiert werden. Damit sind Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sowie eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve erforderlich.

Die Investitionen stellen Zugänge beim Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar und sind entsprechend ihrer Nutzungsdauer jährlich abzuschreiben. Die Zuschüsse werden als Zugänge auf der Passivseite gebucht und sind analog zum Vermögensgegenstand auf der Aktivseite abzuschreiben.

### 3.3 Finanzierungstätigkeit

Die gesetzliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Höhe von rd. 150.000 Euro wird in 2020 vorgehalten. Zur Finanzierung des sehr umfangreichen Investitionsprogramms ist in 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 Euro eingeplant. Obwohl eine Kreditaufnahme als nachrangiges Finanzierungsmittel vorzusehen ist, wird angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase aus wirtschaftlichen Gründen eine Kreditaufnahme in 2020 angestrebt. Im Finanzplanungszeitraum wird sich nach aktueller Planung die Liquidität trotz eingeplanter Kreditaufnahme auf den Mindestbestand verringern. Dies verdeutlicht, dass der Finanzierungsbedarf bis zum Ende der Finanzplanung besteht. Mit der zeitnahen Kreditaufnahme werden günstige Zinskonditionen gesichert und damit der Haushalt in künftigen Jahren so gering wie möglich belastet.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind mit 350.000 Euro veranschlagt, damit werden Tilgungen in Höhe von 50.000 Euro sowie die Ablösung der Sonderfinanzierung (300.000 Euro) abgedeckt.

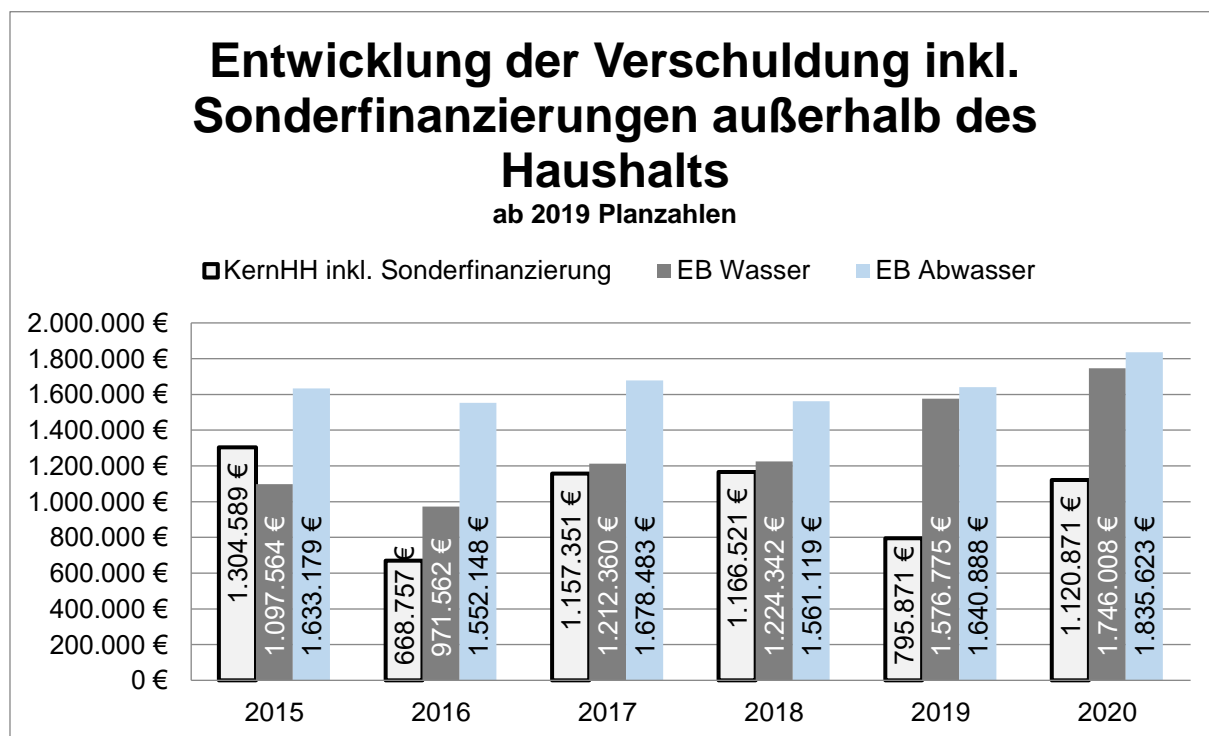
#### Entwicklung der Verschuldung 2019 – 2023

Als Folge der Ausgliederung der Abwasserbeseitigung im Jahr 2013 macht der ordentliche Schuldendienst (ohne Umschuldung) mit 50.000 € nur noch einen sehr geringen Anteil des Finanzhaushalts (früher Vermögenshaushaltes) aus. Um auch in den kommenden Jahren den Fremdkapitalbedarf für Investitionen im Kernhaushalt in einem verträglichen Umfang zu halten, ist auch weiterhin eine Ausrichtung der künftigen Investitionstätigkeit an den Pflichtaufgaben der Gemeinde unabdingbar.

	2019	2020	2021	2022	2023
Stand zum 01.01.	202.821,50	170.871,50	1.120.871,50	1.055.871,50	990.871,50
Tilgung	31.950,00	50.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
Neuaufnahme	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Stand zum 31.12.	170.871,50	1.120.871,50	1.055.871,50	990.871,50	955.871,50
Sonderfinanzierung für Erschließungsmaßn.	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	795.871,50	1.120.871,50	1.055.871,50	990.871,50	955.871,50

Der Stand der Verschuldung (ohne die Sonderfinanzierungen) zum 01.01.2020 beträgt 171.871,50 Euro. Durch die Kreditaufnahme im Jahr 2020 erhöht sich dieser erheblich. Damit besteht ab 2020 aber auch keine Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts mehr. Für die ordentlichen Darlehenstilgungen sind 50.000 Euro eingeplant. Durch die geplante Neuaufnahme in Höhe von 1.000.000 Euro erhöht sich der Schuldenstand zum Jahresende. Dieser wird sich daher in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Kreditaufnahme voraussichtlich zum 31.12.2020 auf 1.120.871,50 € belaufen. Rund 300.000 Euro der Kreditaufnahme wird zur Umschuldung der Sonderfinanzierung in den Kernhaushalt benötigt, sodass nur 700.000 Euro eine reine Neuaufnahme darstellen.

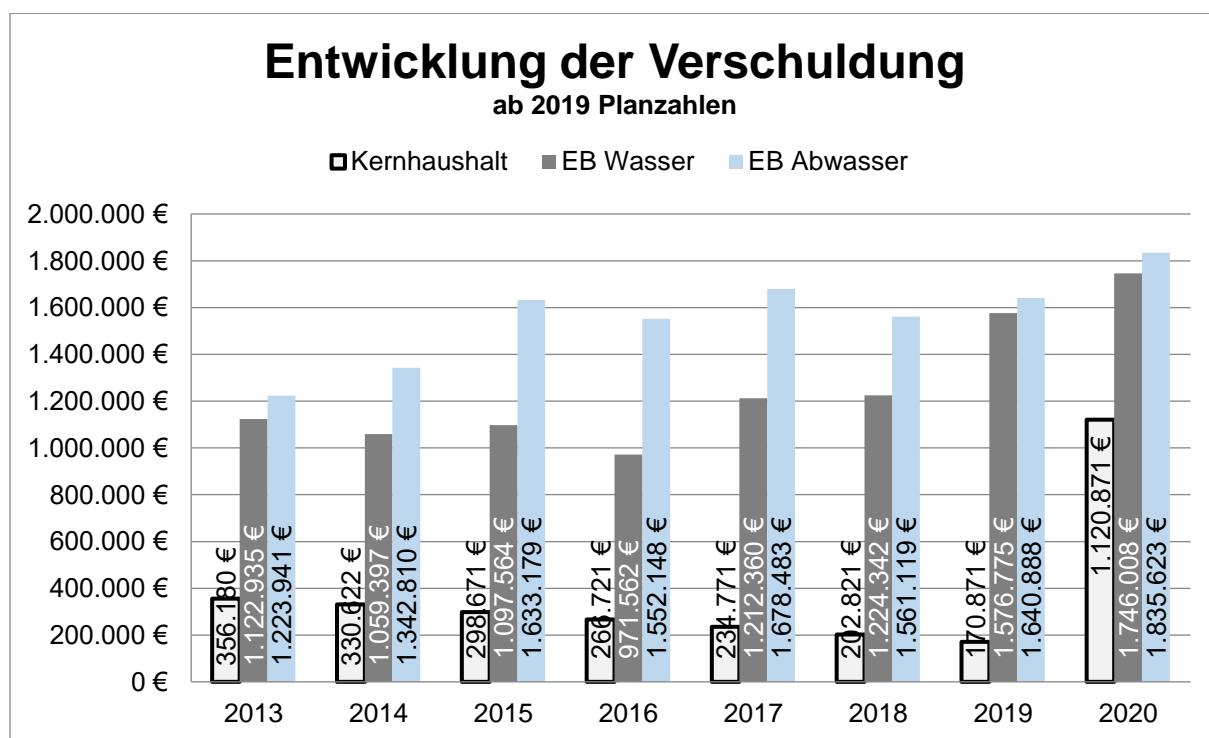
Der voraussichtliche Stand der Verschuldung der Gemeinde je Einwohner liegt damit zum 31.12.2020 bei rund 330 Euro /Einwohner (ohne Eigenbetriebe). Werden die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Kreditinstituten mit einbezogen, erhöht sich der voraussichtliche Stand der Verschuldung der Gemeinde am Kreditmarkt zum 31.12.2020 je Einwohner auf insgesamt 1.385 Euro/Einwohner (Vorjahr: 923 Euro /Einwohner).



Darstellung der Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten (d.h. ohne Trägerdarlehen)

In dieser Darstellung sind nur die im Haushaltsplan geführten Schulden berücksichtigt. Neben den aufgenommenen Darlehen hat die Gemeinde noch kreditähnliche Rechtsgeschäfte für Erschließungsmaßnahmen / Innenentwicklungsmaßnahmen, wie bspw. die Entwicklung des Sattlerweges, abgeschlossen. Diese Sonderfinanzierungen wurden bislang außerhalb des Haushalts geführt und die Schulden nicht im Kernhaushalt geführt. Davon abweichend sind diese mit den NKHR im Haushalt zuführen. Entsprechend sind diese auch in der Übersicht zum Schuldenstand aufgeführt und bei den Gesamtschulden berücksichtigt. Derzeit besteht noch eine Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts, die im Laufe des Jahres aufgelöst und in den Kernhaushalt überführt werden soll. Hierbei handelt es sich damit um eine Umschuldung.

Sofern die Sonderfinanzierungen, die bislang außerhalb des Haushalts geführt wurden, bei den Schulden des Kernhaushalts berücksichtigt werden, stellt sich die Entwicklung der Verschuldung wie folgt dar:



Darstellung der Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten (d.h. ohne Trägerdarlehen)

Um die Investitionen umsetzen zu können, sind liquide Mittel einzusetzen.

#### Entwicklung der liquiden Mittel

	2019	2020	2021	2022	2023
Stand zum 01.01.		2.000.000,00	1.328.000,00	640.000,00	226.000,00
Entnahme		672.000,00	688.000,00	414.000,00	67.000,00
Stand zum 31.12.		1.328.000,00	640.000,00	226.000,00	159.000,00

Im Finanzplanungszeitraum wird die vorhandenen Liquidität voraussichtlich auf den Mindestbestand von rund 150.000 Euro reduziert.

## Überblick über den Finanzhaushalt

Produktgruppe		Vorhaben	Ausgaben	Einnahmen
1120	Hauptverwaltung	Beschaffungen	28.000	
1124	Grundstücke	Verkaufserlös		16.000
1125	Bauhof	Beschaffungen	3.000	
1260	Feuerwehr	Beschaffungen	3.000	
1260	Feuerwehr	Digitalfunk	32.000	5.000
1260	Feuerwehr	Erweiterung FW-Magazin	30.000	
2110	Grundschule	Beschaffungen	3.000	
2110	Grundschule	Digitalpakt	40.000	32.000
3650	Kindergärten	Beschaffungen	3.000	
3650	Kindergärten	Umbau 4. Gruppe Schulstr.		15.000
4140	Gesundheitspflege	Übernahme Räumlichkeiten	700.000	
5110	Ortskernsanierung	LSP-Projekte	310.000	
5360	Breitbandversorgung	Leerrohre	90.000	
5410	Gemeindestraße	K1251 SR	175.000	
5410	Gemeindestraße	Randecker-Maar-Str.	20.000	
5470	ÖPNV	Fahrgastanzeiger	3.000	
5551	Landwirtschaft	Feldweg Viehweide	60.000	
5710	Wirtschaftsförderung	Vermögensuml. Region Stg.	3.000	
6120	Allg. Finanzwirtschaft	Ablösung Sonderfinanzierung	300.000	
6120	Allg. Finanzwirtschaft	Tilgung	50.000	1.000
6120	Allg. Finanzwirtschaft	Kreditaufnahme		1.000.000
		Zahlungsmittelüber. ErgHH		112.000
		Entnahme Liquidität		672.000
			<b>1.853.000</b>	<b>1.853.000</b>

### **3.4 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich im Haushalt 2020 auf 2.210.000 Euro. Diese sind erforderlich für die Projekte

- Teckstraße 1. Bauabschnitt
- Hintere Straße 39
- Altes Rathaus
- Feuerwehrmagazin

Im Detail ist dies in der Anlage „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“ dargestellt.

### **3.5 Kassenlage**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt wie bisher 1.200.000 Euro.

### **4. Projektliste**

Im Haushaltsplan konnten nicht alle Maßnahmen berücksichtigt werden. Daher wird eine Liste geführt, deren Projekte ggfs. bei einem positiven Haushaltsverlauf doch noch zur Umsetzung kommen können.

Darin enthalten sind folgende Maßnahmen:

- Fenstertausch in der Gemeindehalle inkl Jalousien und RWA-Anlage
- Schulsanierung (Dach, Heizkörper, Fenstertausch, Beleuchtung, Hallenboden, Ergebnisse der Schadstoffuntersuchung 2020, Lüftung)
- Sanierung des Dachs der Aussegnungshalle Ochsenwang
- Rückbau Gehweg Stahlbrunnstraße
- Barrierefreies WC Gemeindesaal Ochsenwang und Sanierung Saniträbereich
- Erneuerung Ballfangzaun Ochsenwang
- Klimatisierung Rathaus
- Umbau First Schafstall Bissingen
- Fürhaupten
- Breitbandausbau
- Hochwasserschutz und Starkregenmanagement
- Errichtung E-Tankstelle

## 5. Bilanz

Der Vollzug des Haushaltplanes 2020 wirkt sich systembedingt auf die Bilanz aus. Daher wird künftig in den Vorberichten auch Entwicklungen von Bilanzpositionen (wie z.B. das Eigenkapital) u.ä. dargestellt.

Aufgrund der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz und nicht vorhandener Rücklagen ist dies allerdings erst in den kommenden Jahren möglich.

Die Ergebnisse des Jahres 2020 sind daher stark vereinfacht dargestellt:

### Aktiva

- Der Vermögenswert des Anlagevermögens wird durch den Werteverzehr durch die Abschreibungen vermindert.
- Die Investitionen werden der Reduzierung des Vermögenswertes entgegenwirken.

### Passiva

- Der Vermögenswert der Sonderposten wird durch die Auflösung der Sonderposten entsprechend abnehmen. Da Zuweisungen nur in geringer Höhe erwartet werden, ist mit einer Reduzierung der Bilanzposition zu rechnen.
- Das Eigenkapital wird sich um den Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushalts verringern.
- Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der Kreditaufnahme zunehmen.

## 6. Finanzplanung 2021 bis 2023

### Ergebnishaushalt

Die Finanzplanung für den Ergebnishaushalt wurde im Wesentlichen nach den im Haushaltserlass angegebenen Orientierungsdaten und den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2019 in Verbindung mit den Eckdaten vom 12.12.2019 aufgestellt, soweit nicht abweichende örtliche Verhältnisse maßgebend waren. Zudem wurden bereits bekannte Veränderungen bei den Ansätzen, wie bspw. die Reduzierung der Projektkosten für die NKHR-Umstellung, anstehende Wahlen, der Fenstertausch in der Gemeindehalle u.ä. berücksichtigt und eingearbeitet. Zu beachten bleibt, dass es sich bei den Orientierungsdaten für die Jahre 2021 – 2023 lediglich um Prognosen handelt, insofern kann die Finanzplanung für den Ergebnishaushalt im Hinblick auf die Entwicklung von allgemeinen Zuweisungen und Steuereinnahmen keine verlässliche Aussagekraft haben.

Nach den aktuellen Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2020 und den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2019 können die Gemeinden in den Jahren 2021 bis 2023 weiter mit einem Anstieg bei den Steuereinnahmen sowie den allgemeinen Zuweisungen vom Land rechnen. Allerdings wurde der Anstieg im Vergleich zu Vorjahren erheblich verhaltener eingestuft. Die zurückliegenden Jahre waren im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde rekordverdächtig, da sich die Einnahmen im Vergleich zu 2015 und früher verdoppelten. Dies ist auch auf Abrechnungen von Vorjahren zurückzuführen, sodass in den Rechnungsergebnissen Einmaleffekte enthalten sind. Angesichts dieser Tatsache und der schwächelnden Konjunktur wurde im Finanz- und Investitionsprogramm entgegen der Orientierungsdaten 2020 mit geringeren Gewerbesteuerereinnahmen geplant. Anzumerken ist allerdings, dass für die Zeit ab 2020 die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land



zwischen beiden Parteien neu verhandelt wurde. Im Bereich der Steuereinnahmen vom Bund (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) kann für die Jahre 2021 bis 2023 mit einem anhaltenden Anstieg gerechnet werden. Jedoch stehen diesen Prognosen auch diverse Kostensteigerungen im Ergebnishaushalt der Gemeinde gegenüber. Insbesondere darf hier auf die Entwicklung der Personalkosten verwiesen werden. Nachdem die Wechselwirkung des Finanzausgleichs in den letzten Jahren dem Verwaltungshaushalt der Gemeinde stark zusetzt, ist auch 2021 keine Entspannung zu erwarten. Im Finanzplanungszeitraum wird konstant mit Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zwischen 100.000 Euro und 200.000 Euro gerechnet. Voraussetzung hier ist allerdings, dass die Schätzungen nach der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 auch so eintreffen. Wünschenswert wäre, dass der Ergebnishaushalt in Zukunft einen größeren Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten könnte. Damit könnten einerseits die Abschreibungen erwirtschaftet werden und der Haushaltsausgleich möglich sein und andererseits eine hohe Entnahme aus den liquiden Mitteln vermieden werden. Dies scheint allerdings kurzfristig in der aktuellen Struktur angesichts vieler Pflichtaufgaben kaum möglich.

Erfahrungsgemäß ist die Finanzplanung mit einer relativ hohen Unsicherheit verbunden. Dies zeigte sich zuletzt im Jahr 2008 als noch positivere Prognosen von heute auf morgen hinfällig waren und die weltweite Wirtschaftskrise begann. Eine verlässliche Aussage für die kommenden Jahre kann auf dieser Basis jedenfalls nicht gemacht werden. Die Vorgabe lautet daher unverändert, durch eine konsequente Ausgabendisziplin im Ergebnishaushalt mit den zu Verfügung stehenden Mitteln auch in den kommenden Jahren behutsam zu wirtschaften.

### Finanzhaushalt

Das Investitionsprogramm wird jährlich fortgeschrieben. Demnach werden die größten Investitionen im Finanzplanungszeitraum auf Maßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung III (sowohl privat als auch kommunal), und die Erweiterung des Feuerwehrmagazins entfallen. Im Rahmen der Ortskernsanierung soll sowohl der 1. Bauabschnitt der Sanierung der Teckstraße als auch die Sanierung der Gebäude Hintere Straße 39 und Altes Rathaus umgesetzt werden und hierfür entsprechende Fördermittel generiert werden.

Im Detail wird auf die Anlage „Finanz- und Investitionsprogramm“ verwiesen.

### **7. Schlussbetrachtung**

Die Gemeinde Bissingen an der Teck konnte im ersten Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen nicht alle Projekte berücksichtigen, da sonst die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen nicht ausgeglichen wären. Der Ergebnishaushalt erzielt einen Jahresfehlbetrag, da die Abschreibungen nicht in vollem Umfang erwirtschaftet werden. Der Ergebnishaushalt trägt damit nur in geringem Umfang zur Finanzierung der Investitionen bei. Daher kommt den weiteren Säulen der Finanzierung der Investitionen im Jahr 2020 eine größere Bedeutung zu: Auf der einen Seite ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 Euro vorgesehen und zudem wird ein Teil der aufgebauten liquiden Mittel benötigt (672.000 Euro), um die vielseitigen Investitionen bewältigen zu können. Belastend wirkt sich dabei die Wechselwirkung des kommunalen Finanzausgleichs aus, der der Gemeinde aufgrund der hohen Steuereinnahmen in 2018 geringe Zuweisungen und höhere Umlagen beschert. Die höheren Anteile an der Einkommenssteuer mildern diese Auswirkungen etwas ab. Bei der Umsatzsteuer wird mit

rückläufigen Erträgen gerechnet. Unabhängig von der verhaltenen Ertragsseite steigen die Aufwendungen weiter an. Sofern die Aufwendungen weiterhin auf das Notwendige beschränkt werden, wird entsprechend den Prognosen der mittelfristigen Finanzplanung auch in Zukunft zumindest die Hälfte der Abschreibungen erwirtschaftet werden. Diese Entwicklung liegt jedoch deutlich unter den Zuführungsraten in den Jahren 2017 und 2018. Voraussetzung ist jedoch, dass die prognostizierten Steuereinnahmen entsprechend fließen, da die Ausgaben unabhängig davon anfallen bzw. steigen werden. Mit der Haushaltskonsolidierung und der Steigerung der Ertragskraft in den vergangenen Jahren hat man den Ergebnishaushalt nachhaltig gestärkt. Angesichts der Tatsache, dass mittelfristig weder Vermögen zur Veräußerung noch weitere Rücklagenmittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten zur Verfügung stehen, gewinnt die Eigenfinanzierungskraft aus dem laufenden Betrieb einen immer größeren Stellenwert. Schließlich sollen die wichtigen und zukunftsweisenden Vorhaben des Investitionsprogramms nicht aufgeschoben oder gestrichen, sondern zeitnah realisiert werden, um sich auch weiterhin als attraktive Gemeinde im Wettbewerb mit anderen Kommunen behaupten zu können. So sind weiterhin vorhandene und neue finanzielle Spielräume zu erkennen und auszunutzen.

Es gilt, den soliden finanzwirtschaftlichen Weg, den man durch die Maßnahmen der vergangenen Jahre erreicht hat und der zusätzlich durch die guten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen begünstigt wurde, auch künftig beizubehalten. Da angesichts der weltwirtschaftlichen Gesamtsituation abzuwarten bleibt, ob die dennoch optimistischen Steuerprognosen auch wirklich so eintreten, wäre eine Abkehr hiervon nicht zu empfehlen. Schließlich lässt sich nur mit einem „gesunden“ Kommunalhaushalt die angestrebte zukünftige Entwicklung der Gemeinde realisieren.

Bissingen an der Teck, 13.01.2020

Carolin Muckenfuß  
Fachbeamtin für das Finanzwesen